



**Grabenstetten
Landkreis Reutlingen**

**Satzung über den Bebauungsplan
„Flurstück Nr. 1317/6“
in Grabenstetten**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL.S. 582, ber.S.698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.12.2020 (GBL.S.1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2022 den Bebauungsplan

„Flurstück Nr. 1317/6“
in Grabenstetten
als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes. Lageplan vom 10.05.2022 im Maßstab 1:500.

**§ 2
Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit dem zeichnerischen Teil einschließlich Zeichenerklärung in der Fassung vom 10.05.2022 im Maßstab 1:500
2. Textlichen Festsetzungen und Hinweisen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.05.2022.

**§ 3
Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

§ 4
Beigefügte Begründung

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt ohne Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu sein.

Ausgefertigt als Satzung!

Grabenstetten, den 11.05.2022

Deh
Bürgermeister

Der vorstehend genannte Bebauungsplan wurde
gem. § 10 Abs.3 BauGB i.V. mit § 44 BauGB, § 214 BauGB und
§ 215 BauGB durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der

Gemeinde Grabenstetten Nr.:20 vom 19.05.2022

öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 20.05.2022
In Kraft getreten.

Grabenstetten, den 20.05.2022

Deh
Bürgermeister